

(19)



(11)

EP 2 290 638 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2011 Patentblatt 2011/09

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10174358.1**

(22) Anmeldetag: **27.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Schreiner Group GmbH & Co. KG 85764 Oberschleissheim (DE)**

(72) Erfinder: **Seidl, Peter 81371, München (DE)**

(30) Priorität: **01.09.2009 DE 202009011815 U**

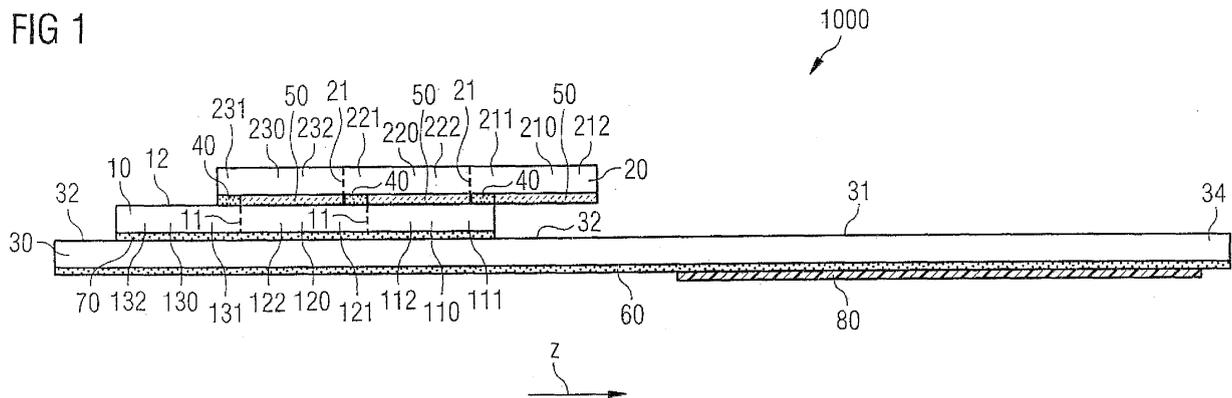
(74) Vertreter: **Epping - Hermann - Fischer Patentanwalts-gesellschaft mbH Ridlerstrasse 55 80339 München (DE)**

(54) **Mehrlagiges Etikett**

(57) Ein mehrlagiges Etikett umfasst eine erste Materiallage (10), die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt (110, 120) aufweist, wobei der erste Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage (10) von dem zweiten Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage abtrennbar ist, und eine zweite Materiallage (20), die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt (210, 220) aufweist, wobei der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage ab-

trennbar ist. Die erste und zweite Materiallage (10, 20) sind übereinander und derart zueinander angeordnet, dass der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage bei einem Abtrennen des ersten Materialabschnitts (110) der ersten Materiallage (10) von dem zweiten Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage abgetrennt wird und der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage (20) an dem ersten Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage (10) haftet.

FIG 1



EP 2 290 638 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein mehrmaliges Etikett, das mehrere abnehmbare Abschnitte aufweist, die als Belegetiketten verwendet werden können.

[0002] Eine Vielzahl von pharmazeutischen Produkten wird als Multi-Dose-Variante angeboten. Der pharmazeutische Wirkstoff, beispielsweise eine Flüssigkeit, ist in einem kleinen Behältnis abgefüllt, aus dem Einzelmengen der Flüssigkeit entnommen werden können. Ein derartiges pharmazeutisches Produkt ist beispielsweise Heparin Natrium, das in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von zirka einem Milliliter, so genannten 1 ml-Vials, aufbewahrt wird. Zur Injektion des Wirkstoffs werden aus den winzigen Vials mehrere Einzelportionen der Flüssigkeit entnommen und in eine Injektionsvorrichtung, beispielsweise eine Spritze, abgefüllt.

[0003] Zur Vermeidung von pharmazeutischen Risiken müssen die Injektionsvorrichtungen mit einem Etikett gekennzeichnet werden, das mindestens den Produktnamen und die Konzentration des Wirkstoffs enthält. Das Etikett wird anschließend auf einer Injektionsvorrichtung derart verkleben, dass die darauf aufgebrachte Graduierung nicht abgedeckt wird. Eine Vielzahl derartiger Einzeletiketten kann beispielsweise auf einem großflächigen Trägermaterial angeordnet sein. Zur Kennzeichnung der Injektionsvorrichtung kann beispielsweise jeweils eines der Etiketten von dem großflächigen Trägermaterial abgezogen und auf die Injektionsvorrichtung geklebt werden. Die Einzeletiketten können bereits beschriftet sein oder nachträglich vom medizinischen Personal beschriftet werden. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass eine Injektionsvorrichtung entweder falsch etikettiert oder das darauf angebrachte Etikett falsch beschriftet wird.

[0004] Es ist wünschenswert ein Etikett bereitzustellen, bei dessen Verwendung die Fehlkennezeichnung von Produkten, insbesondere von Injektionsvorrichtungen, mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden wird.

[0005] Gemäß einer möglichen Ausführungsform umfasst ein mehrlagiges Etikett eine erste Materiallage, die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt aufweist, wobei die erste Materiallage derart ausgebildet ist, dass der erste Materialabschnitt der ersten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt der ersten Materiallage abtrennbar ist. Das Etikett umfasst des Weiteren eine zweite Materiallage, die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt aufweist, wobei die zweite Materiallage derart ausgebildet ist, dass der erste Materialabschnitt der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt der zweiten Materiallage abtrennbar ist. Die zweite Materiallage ist über der ersten Materiallage angeordnet. Die erste und zweite Materiallage sind derart zueinander angeordnet, dass bei einem Abtrennen des ersten Materialabschnitts der ersten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt der ersten Materiallage der erste Materialabschnitt der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt der zweiten

Materiallage abgetrennt wird und der erste Materialabschnitt der zweiten Materiallage an dem ersten Materialabschnitt der ersten Materiallage haftet.

[0006] Das angegebene Etikett ist sowohl zur Kennzeichnung eines Vorratsbehältnisses geeignet, das eine größere Menge eines pharmazeutischen Wirkstoffs enthält, als auch zur Kennzeichnung von Injektionsvorrichtungen, in die jeweils Einzelportionen des Wirkstoffs aus dem Vorratsbehältnis abgefüllt werden können. Die aneinander haftenden Materialabschnitte der ersten und zweiten Materiallage bilden jeweils ein Belegetikett. Die einzelnen Belegetiketten können voneinander abgetrennt werden und von dem Vorratsbehältnis auf eine Injektionsvorrichtung, in die die kleinere Einzelmenge des in dem Vorratsbehältnis enthaltenen Wirkstoffs abgefüllt worden ist, umetikettiert werden. Da die beiden Materiallagen übereinander angebracht sind und sich die Materialabschnitte der ersten und zweiten Materiallage überlappen, kann das Etikett eine Vielzahl von Belegetiketten aufweisen, wobei das gesamte Etikett, das die Belegetiketten enthält, eine Länge aufweist, die auf Etikettiermaschinen gut verarbeitet werden kann.

[0007] Weitere Ausführungsformen des Etiketts sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0008] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Figuren, die Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung zeigen, näher erläutert.

[0009] Es zeigen:

30 Figur 1 eine Ausführungsform eines mehrlagigen Etiketts mit Belegetiketten in einer Querschnittsansicht,

35 Figur 2A eine Ausführungsform einer Oberseite einer Trägerschicht des Etiketts,

Figur 2B eine Ausführungsform einer Unterseite der Trägerschicht des Etiketts,

40 Figur 3A eine Oberseite einer ersten Materiallage des Etiketts,

Figur 3B eine Unterseite der ersten Materiallage des Etiketts,

45 Figur 4A eine Oberseite einer zweiten Materiallage des Etiketts,

50 Figur 4B eine Unterseite der zweiten Materiallage des Etiketts,

Figur 5 ein Behältnis zum Aufbringen des Etiketts,

55 Figur 6 eine Ausführungsform des Etiketts in einer Queransicht nach Aufbringen des Etiketts auf ein Behältnis.

[0010] Figur 1 zeigt eine Ausführungsform eines mehr-

lagigen Etiketts 1000. Das Etikett weist eine Trägerschicht 30 auf, die an ihrer Unterseite mit einer Haftklebeschicht 60 beschichtet ist. Über der Haftklebeschicht 60 ist teilweise eine Klebstoffabdeckfolie 80 angeordnet. Dadurch ist die Haftwirkung der Haftklebeschicht 60 in dem Bereich der Trägerschicht 30, in dem die Klebstoffabdeckfolie 80 angebracht ist, unterbrochen. Die Klebstoffabdeckfolie 80 ist derart angeordnet, dass die Trägerschicht 30 unterseitig in einen größeren Haftklebebereich unterteilt wird, mit dem die Trägerschicht auf einen Gegenstand, beispielsweise ein Behältnis, aufgeklebt werden kann, und einen schmäleren Haftklebebereich 62, der nach einem Umwickeln der Trägerschicht um das Behältnis auf der Oberseite der Trägerschicht anhaftet. An dem schmäleren Haftklebebereich 62 ist die Trägerschicht als Anfasslasche 34 ausgeformt.

[0011] Die Oberseite der Trägerschicht 30 kann in einem Bereich 31, der über der Klebstoffabdeckfolie 80 angeordnet ist, beschriftet sein. Ein neben dem Bereich 31 angeordneter Bereich 32 auf der Oberseite der Trägerschicht 30 kann eine klebstoffabweisende Beschichtung 33 aufweisen. Es kann auch beispielsweise die gesamte Oberseite der Trägerschicht 30 klebstoffabweisend beschichtet sein. Die klebstoffabweisende Beschichtung kann in dem Bereich 31 beschriftet sein.

[0012] Auf der Oberseite der Trägerschicht ist in dem Bereich 32 eine Materiallage 10 angeordnet. Die Materiallage 10 kann unterseitig mittels einer Klebstoffschicht 70 beschichtet sein, so dass die Materiallage 10 auf der Oberseite der Trägerschicht 30 anhaftet. Die Materiallage 10 weist mehrere Materialabschnitte 110, 120 und 130 auf. Die einzelnen Materialabschnitte der Materiallage 10 sind entlang von Trennlinien 11 abtrennbar. Die Trennlinien 11 können beispielsweise Perforationen sein, die in dem Material der Materiallage 10 vorgesehen sind. Die Materialabschnitte 110, 120 und 130 können an einer Oberseite eine Beschriftung 12 aufweisen.

[0013] Über der Materiallage 10 ist eine weitere Materiallage 20 angeordnet. Die Materiallage 20 ist in mehrere Materialabschnitte 210, 220 und 230 unterteilt. Die einzelnen Materialabschnitte sind entlang von Trennlinien 21 abtrennbar. Die Trennlinien 21 können als Schnitte ausgeführt sein, die das gesamte Material der Materiallage 20 durchtrennen. Die Materiallage 20 ist gegenüber der Materiallage 10 derart angeordnet, dass die Trennlinien 11 der Materiallage 10 und die Trennlinien 21 der Materiallage 20 gegeneinander versetzt angeordnet sind.

[0014] Die einzelnen Materialabschnitte der Materiallage 20 können jeweils in zwei Bereiche unterteilt werden. In einem ersten Bereich jedes der Materialabschnitte der Materiallage 20 ist unterseitig eine klebstoffabweisende Beschichtung 50 angeordnet. Ein zweiter schmälerer Bereich jedes der Materialabschnitte der Materiallage 20 weist unterseitig eine Klebeschicht 40 auf. Der Materialabschnitt 210 umfasst beispielsweise einen Bereich 211, an dem unterseitig die Klebeschicht 40 angeordnet ist, und einen Bereich 212, der unterseitig mit der

klebstoffabweisenden Beschichtung 50 beschichtet ist. Der Materialabschnitt 220 weist einen Bereich 221 auf, an dessen Unterseite die Klebeschicht 40 aufgebracht ist. Ein Bereich 222 des Materialabschnitts 220 ist unterseitig mit der klebstoffabweisenden Beschichtung 50 beschichtet. Der Materialabschnitt 230 weist einen schmäleren Bereich 231 auf, an dessen Unterseite die Klebeschicht 40 vorgesehen ist. Der größere Bereich 232 ist unterseitig von der klebstoffabweisenden Beschichtung 50 überdeckt. Die Materialabschnitte 210, 220 und 230 der Materiallage 20 sind unterseitig derart beschichtet, dass der jeweils schmalere Bereich 211, 221, 231 der Materialabschnitte von der Klebeschicht 40 überdeckt ist und der jeweils größere Bereich 212, 222 und 232 unterseitig mit der klebstoffabweisenden Beschichtung 50 beschichtet ist.

[0015] Die Materiallage 20 ist derart versetzt zu der Materiallage 10 angeordnet, dass zwischen den Trennlinien 11 der Materiallage 10 und den Trennlinien 21 der Materiallage 20 entweder die Klebeschicht 40 oder die klebstoffabweisende Beschichtung 50 angeordnet ist. In einem Überlappungsbereich 111, 121 und 131 überlappt jeweils einer der Materialabschnitte 210, 220 und 230 einen Materialabschnitt 110, 120 und 130 derart, dass im Überlappungsbereich zwischen den Trennlinien 11 und den Trennlinien 21 die Klebeschicht 40 angeordnet ist. Dadurch haftet der Materialabschnitt 210 der Materiallage 20 an dem Materialabschnitt 110 der Materiallage 10. Der Materialabschnitt 220 haftet durch die Klebeschicht 40 an dem Materialabschnitt 120. Der Materialabschnitt 230 der Materiallage 20 haftet durch die Klebeschicht 40 an dem Materialabschnitt 130 der Materiallage 10. Durch die in Figur 1 gezeigte Anordnung haften versetzt zueinander angeordnete Materialabschnitte der verschiedenen Materiallagen aneinander. Dabei haftet jeweils ein Materialabschnitt der ersten Lage an jeweils demjenigen Materialabschnitt der zweiten Lage, der in Verspenderichtung hinter dem Materialabschnitt der ersten Lage angeordnet ist.

[0016] Figur 2A zeigt eine Oberseite 030 der Trägerschicht 30. Die Oberseite der Trägerschicht 30 kann in einem Bereich 31 eine Beschriftung 36 aufweisen. Die Beschriftung kann beispielsweise Angaben bezüglich des Inhalts eines Behältnisses, auf das das Etikett mit der Haftklebeschicht 60 aufgeklebt ist, enthalten. Beispielsweise können im Bereich 31 Angaben bezüglich des Herstellers, der Zusammensetzung oder der Haltbarkeit eines pharmazeutischen Produkts enthalten sein.

[0017] Der neben dem Bereich 31 gelegene Bereich 32 weist eine klebstoffabweisende Beschichtung 33 auf. Wie anhand von Figur 1 zu erkennen ist, haftet die Materiallage 10 durch die Klebstoffschicht 70 auf der klebstoffabweisenden Beschichtung 33. Dadurch ist es möglich, einen Materialabschnitt der Materiallage 10 von der Oberseite der Trägerschicht 30 abzutrennen, wobei die Klebstoffschicht 70 weiterhin nahezu vollständig an der Unterseite des abgetrennten Materialabschnitts haftet. Da der Materialabschnitt der ersten Materiallage 10 da-

durch weiterhin selbstklebend bleibt, kann er auf einfache Weise auf einen anderen Gegenstand, beispielsweise eine Injektionsvorrichtung, aufgeklebt werden. Die klebstoffabweisende Beschichtung 33 kann sich auch über den beschrifteten Bereich 31 erstrecken. Das Etikett kann an seinem in Verspenderichtung hinten liegenden Bereich eine Anfasslasche 34 aufweisen. Dazu kann die Trägerschicht an dem in Verspenderichtung hinten liegenden Ende des Bereichs 31 zu einer Lasche 34 geformt sein.

[0018] Figur 2B zeigt eine Ansicht auf eine Unterseite U30 der Trägerschicht 30. Die Unterseite der Trägerschicht ist mit der Haftklebeschicht 60 beschichtet. Dadurch kann das Etikett an der Unterseite der Trägerschicht auf einem Behältnis aufgeklebt werden. Die Klebstoffabdeckfolie 80 ist auf der Haftklebeschicht 60 derart angeordnet, dass ein Bereich auf der Unterseite der Trägerschicht, der unter der Materiallage 10 und der Materiallage 20 liegt, von der Haftklebeschicht 60 überdeckt ist und ein dazu benachbarter Bereich auf der Unterseite der Trägerschicht von der Klebstoffabdeckfolie 80 überdeckt wird. Durch die Klebstoffabdeckfolie 80 wird die Unterseite der Trägerschicht 30 somit in einen größeren haftenden Bereich 61, der in Verspenderichtung vorne liegt und einen haftenden in Verspenderichtung hinten liegenden schmälere Bereich 62 unterteilt. An dem in Verspenderichtung hinten liegenden Bereich der Trägerschicht ist die Trägerschicht zu einer Anfasslasche 34 ausgeformt. Die Unterseite der Anfasslasche ist ebenfalls mit der Klebstoffabdeckfolie 80 überdeckt.

[0019] Die Klebstoffabdeckfolie 80 weist eine klebstoffabweisende Oberfläche auf, so dass die Trägerschicht unterseitig in den Bereichen, in denen die Klebstoffabdeckfolie angebracht ist, nicht haftend ist. Beim Umwickeln eines zylindrischen Behältnisses, beispielsweise eines Vials, mit dem Etikett 1000 haftet der größere Haftklebebereich 61 der Haftklebeschicht 60 an dem Behältnis. Die Klebstoffabdeckfolie 80 überdeckt die Materiallagen 10 und 20 und der selbsthaftende Bereich 37 der Trägerschicht wird in einem Bereich 35 auf der Oberseite der Trägerschicht angeklebt. Die Klebstoffabdeckfolie 80 liegt somit als Schutzabdeckung über der Materiallage 10 und der Materiallage 20 beziehungsweise den Belegetiketten der beiden Materiallagen 10 und 20.

[0020] Figur 3A zeigt eine Oberseite O10 der Materiallage 10. Die Materiallage 10 umfasst die Materialabschnitte 110, 120 und 130, die entlang der Trennlinien 11 abtrennbar sind. Die Trennlinien 11 können beispielsweise als Perforationen in dem Material der Materiallage 10 ausgebildet sein. Jeder Materialabschnitt lässt sich in einen schmälere Bereich 111, 121 und 131 und einen breiteren Bereich 112, 122 und 132 unterteilen. In den schmälere Bereichen haftet ein zu einem Materialabschnitt der Materiallage 10 versetzt angeordneter Materialabschnitt der Materiallage 20 an dem entsprechenden Materialabschnitt der Materiallage 10. Im Bereich 111 haftet der Materialabschnitt 210 durch die unter dem Bereich 211 aufgebrachte Klebeschicht 40 an dem Materi-

alabschnitt 110. Der Bereich 121 des Materialabschnitts 120 ist mit dem Bereich 221 des Materialabschnitts 220 verklebt. Der Materialabschnitt 130 ist im Bereich 131 mit dem Materialabschnitt 230 verklebt.

[0021] Beim Abreißen eines der Materialabschnitte der Materiallage 10 entlang der Trennlinie 11 wird auch der an dem entsprechenden Materialabschnitt der Materiallage 10 haftende Materialabschnitt der Materiallage 20 entlang der Trennlinie 21 von der restlichen Materiallage 20 getrennt. Somit lassen sich von dem Etikett einzelne Belegetiketten abtrennen, die jeweils aus einem Materialabschnitt der unteren Materiallage 10 und einem daran haftenden Materialabschnitt der darüber angeordneten Materiallage 20 gebildet sind. Ein Belegetikett wird aus Materialabschnitten gebildet, wobei ein Materialabschnitt der zweiten Materiallage an demjenigen Materialabschnitt der ersten Materiallage haftet, der in Verspenderichtung vor dem Materialabschnitt der zweiten Lage angeordnet ist.

[0022] Bei der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform weist das Etikett 1 drei Belegetiketten auf. Das erste Belegetikett wird durch die versetzt aufeinander haftenden Materialabschnitte 110 und 210 gebildet. Das dazu benachbart angeordnete Belegetikett umfasst die Materialabschnitte 120 und 220. Ein weiteres Belegetikett wird durch die versetzt aufeinander haftenden Materialabschnitte 130 und 230 gebildet.

[0023] Figur 3B zeigt die Unterseite U10 der Materiallage 10. Die gesamte Unterseite der Materiallage 10 ist mit der Klebstoffschicht 70 beschichtet. Dadurch sind die einzelnen Belegetiketten selbstklebend ausgebildet. Mittels der Klebstoffschicht 70 können die Belegetiketten beispielsweise auf eine Injektionsvorrichtung aufgeklebt werden.

[0024] Figur 4A zeigt eine Oberseite O20 der Materiallage 20. Die Materiallage 20 umfasst die Materialabschnitte 210, 220 und 230, die jeweils entlang der Trennlinie 21 abtrennbar sind. Die Trennlinie 21 kann als durchgehende Schnittlinie innerhalb des Materials der Materiallage 20 ausgeführt sein. Die einzelnen Materialabschnitte können eine Beschriftung 22 aufweisen beziehungsweise auf der Oberseite O20 beschriftbar sein.

[0025] Figur 4B zeigt eine Unterseite U20 der Materiallage 20. Jeder der Materialabschnitte kann in zwei Bereiche unterteilt werden. Der in Verspenderichtung des Etiketts vorne liegende Bereich 211, 221 und 231 der einzelnen Materialabschnitte ist mit der Klebeschicht 40 beschichtet. Der zu jedem Materialabschnitt gehörige in Verspenderichtung hinten liegende Bereich 212, 222 und 232 ist mit der klebstoffabweisenden Beschichtung 50 beschichtet. Die Materialabschnitte 210, 220 und 230 haften jeweils in den Bereichen 211, 221 und 231 an den darunter versetzt liegenden Materialabschnitten 110, 120 und 130 der Materiallage 10.

[0026] Figur 5 zeigt ein zylinderförmiges Behältnis 2000, auf dem das Etikett 1000 aufgeklebt werden kann. Das Behältnis 2000 ist beispielsweise eine Glasflasche oder ein Vial, in dem eine pharmazeutische Substanz,

zum Beispiel eine Flüssigkeit, aufbewahrt wird. An einer Oberseite 2100 kann das Behältnis eine verschließbare Öffnung 2200 aufweisen. Beispielsweise lässt sich durch die verschließbare Öffnung 2200 eine Injektionsnadel einer Spritze einführen. Durch Aufziehen der Spritze füllt sich der Spritzenkörper mit einer Teilmenge der im Behältnis 2000 befindlichen Flüssigkeit.

[0027] Figur 6 zeigt das Etikett 1000 nach Aufbringen auf die Oberfläche des Behältnisses 2000. Aus Gründen der vereinfachten Darstellung sind lediglich die Materiallagen 10 und 20 mit ihren jeweiligen Materialabschnitten sowie die Trägerschicht 30 dargestellt. Die Trägerschicht 30 ist mit dem Haftklebebereich 61 ihrer Unterseite auf dem Behältnis aufgeklebt. Auf der Oberseite der Trägerschicht 30 sind in dem über dem selbstklebenden Bereich 36 angeordneten Bereich 33 der Oberseite der Trägerschicht die Materiallagen 10 und 20 aufgebracht.

[0028] Das Etikett weist eine Länge auf, die ungefähr dem Zweifachen des Umfangs des Behältnisses entspricht. Die Klebstoffabdeckfolie 80 weist eine Länge auf, die ungefähr dem Umfang des Behältnisses entspricht. Ebenso entspricht die Länge der Materiallagen 10 und 20 ungefähr dem Umfang des Behältnisses. Das Etikett kann dadurch annähernd zweimal um das Behältnis herumgewickelt werden.

[0029] Bei der zweiten Umwicklung werden das Belegetikett 1, das aus den versetzt aneinander haftenden Materialabschnitten 110 und 210 gebildet wird, das Belegetikett 2, das aus den versetzt aneinander haftenden Materialabschnitten 120 und 220 gebildet wird und das Belegetikett 3, das aus den versetzt aneinander haftenden Materialabschnitten 130 und 230 gebildet wird, durch die Klebstoffabdeckfolie 80 überdeckt. Durch die klebstoffabweisende Wirkung der Klebstoffabdeckfolie 80 haftet die Trägerschicht nicht an den Belegetiketten sondern wirkt als Schutzabdeckung für die Belegetiketten.

[0030] Die Trägerschicht haftet mit dem Haftklebebereich 62 an dem Bereich 35 der Trägerschicht. Zum Abtrennen eines Belegetiketts wird der Schutzabschnitt 37 der Trägerschicht durch Lösen der Anfassflasche 34 und Abziehen des Haftklebebereichs 62 von dem Bereich 35 der Trägerschicht abgelöst. Die einzelnen Belegetiketten 1, 2, 3 liegen somit frei und können abgetrennt werden, um beispielsweise auf einer Injektionsvorrichtung, die mit einer kleinen Teilmenge der Flüssigkeit des Behältnisses 2000 befüllt worden ist, aufgebracht zu werden.

[0031] Das Etikett stellt einen mehrlagigen Verbund dar, der auf kleine Behälter appliziert werden kann, wobei die einzelnen Belegetiketten ohne Schwierigkeiten einzeln und partiell klebend auf eine Injektionsvorrichtung, beispielsweise eine Spritze, aufgebracht werden können. Durch die versetzt angeordneten Materiallagen können die Belegetiketten Platz sparend auf dem Etikett angebracht werden. Dadurch wird es möglich, ein Etikett bereitzustellen, das eine Länge aufweist, die mit Etikettiermaschinen verarbeitet werden kann und das dennoch mehrere abtrennbare Teile in Form von Belegetiketten

aufweisen kann.

Bezugszeichenliste

5 **[0032]**

1, 2, 3

Belegetiketten

10 Materiallage

11 Trennlinie

10 12 Beschriftung

20 Materiallage

21 Trennlinie

22 Beschriftung

30 Trägerschicht

15 31, 32 Bereiche der Trägerschicht

33 klebstoffabweisende Beschichtung

34 Anfassflasche

35 Haftbereich

36 Beschriftung

20 37 Schutzabschnitt der Trägerschicht

40 Klebeschicht

50 klebstoffabweisende Beschichtung

60 Haftklebeschicht

70 Klebstoffschicht

25 80 Klebstoffabdeckfolie

110, 120, 130 Materialabschnitte

210, 220, 230 Materialabschnitte

1000 Etikett

2000 Behältnis

30 2100 Oberseite des Behältnis

2200 verschließbare Öffnung des Behältnisses

35 **Patentansprüche**

1. Mehrlagiges Etikett, umfassend:

- eine erste Materiallage (10), die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt (110, 120) aufweist, wobei die erste Materiallage derart ausgebildet ist, dass der erste Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage (10) von dem zweiten Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage abtrennbar ist,
- eine zweite Materiallage (20), die mindestens einen ersten und zweiten Materialabschnitt (210, 220) aufweist, wobei die zweite Materiallage derart ausgebildet ist, dass der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage abtrennbar ist,
- wobei die zweite Materiallage (20) über der ersten Materiallage (10) angeordnet ist,
- wobei die erste und zweite Materiallage (10, 20) derart zueinander angeordnet sind, dass der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage von dem zweiten Materialabschnitt

- (220) der zweiten Materiallage bei einem Abtrennen des ersten Materialabschnitts (110) der ersten Materiallage (10) von dem zweiten Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage abgetrennt wird und der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage (20) an dem ersten Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage (10) haftet.
2. Mehrlagiges Etikett nach Anspruch 1, wobei die erste und zweite Materiallage (10, 20) derart zueinander angeordnet sind, dass sich der erste Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage (10) mit dem ersten Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage (20) überlappt.
3. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage (20) einen ersten Bereich (211) aufweist, an dem der erste Materialabschnitt der zweiten Materiallage mit dem ersten Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage verbunden ist.
4. Mehrlagiges Etikett nach Anspruch 3, wobei der erste Materialabschnitt (210) der zweiten Materiallage einen an den ersten Bereich (211) des ersten Materialabschnitts angrenzenden zweiten Bereich (212) aufweist, der eine klebstoffabweisende Beschichtung (50) aufweist.
5. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
- wobei der zweite Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage (20) einen ersten Bereich (221) aufweist, an dem der zweite Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage mit dem zweiten Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage verbunden ist,
 - wobei der zweite Materialabschnitt (220) der zweiten Materiallage einen an den ersten Bereich angrenzenden zweiten Bereich (222) aufweist, der eine klebstoffabweisende Beschichtung (50) aufweist,
 - wobei der zweite Bereich (222) des zweiten Materialabschnitts der zweiten Materiallage den ersten Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage überlappt.
6. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
- wobei der erste Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage einen ersten Bereich (111) aufweist, an dem der erste Materialabschnitt (110) der ersten Materiallage mit dem ersten Bereich (211) des ersten Materialabschnitts der zweiten Materiallage verbunden ist,
- wobei der zweite Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage einen ersten Bereich (121) aufweist, an dem der zweite Materialabschnitt (120) der ersten Materiallage mit dem ersten Bereich (221) des zweiten Materialabschnitts der zweiten Materiallage verbunden ist.
7. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei der erste und zweite Materialabschnitt (110, 120) der ersten Materiallage und der erste und zweite Materialabschnitt (210, 220) der zweiten Materiallage jeweils entlang einer Trennlinie (11, 21) abtrennbar sind.
8. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei zwischen dem ersten und zweiten Materialabschnitt (210, 220) der zweiten Materiallage eine Schnittlinie (21) angeordnet ist, durch die das Material der zweiten Materiallage (20) durchtrennt ist.
9. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 7 oder 8, wobei die erste und zweite Materiallage (10, 20) derart zueinander angeordnet sind, dass die Trennlinien (11) der ersten Materiallage (10) zu den Trennlinien (21) der zweiten Materiallage (20) versetzt sind.
10. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 6 bis 9,
- wobei der erste und zweite Materialabschnitt (110, 120) der ersten Materiallage jeweils einen an den jeweiligen ersten Bereich (111, 121) angrenzenden zweiten Bereich (112, 122) aufweisen,
 - wobei der jeweilige zweite Bereich (112, 122) des ersten und zweiten Materialabschnitts der ersten Materiallage an der der zweiten Materiallage (20) zugewandten Seite eine klebstoffabweisende Beschichtung (50) aufweist.
11. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 5 bis 10, wobei der jeweilige zweite Bereich (212, 222) des ersten und zweiten Materialabschnitts der zweiten Materiallage an der der ersten Materiallage (10) abgewandten Seite (020) beschriftbar ist.
12. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 11, umfassend:
- eine Trägerschicht (30) mit einer ersten Seite (030) und einer zweiten Seite (U30),
 - wobei die erste Materiallage (10) auf der ersten Seite (030) der Trägerschicht angeordnet ist,
 - eine Haftklebeschicht (60),
 - wobei die Haftklebeschicht (60) auf der zweiten Seite (U30) der Trägerschicht angeordnet ist.

13. Mehrlagiges Etikett nach Anspruch 12,

- wobei die Trägerschicht (30) auf der ersten Seite (030) in einem ersten Bereich (31) beschriftbar ist, 5
- wobei die Trägerschicht auf der ersten Seite in einem zweiten Bereich (32) mit einer klebstoffabweisenden Beschichtung (33) beschichtet ist,
- wobei auf der der Trägerschicht (30) zugewandten Seite der ersten Materiallage (10) eine Klebstoffschicht (70) angeordnet ist. 10

14. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 12 oder 13, umfassend: 15

- eine Klebstoffabdeckfolie (80),
- wobei die Klebstoffabdeckfolie (80) auf der Haftklebeschicht (60) derart angeordnet ist, dass die Haftklebeschicht (60) in einen ersten Haftklebebereich (61) und einen im Vergleich zu dem ersten Haftklebebereich schmälere zweiten Haftklebebereich (62) unterteilt wird, 20
- wobei die Klebstoffabdeckfolie (80) in einer Längsrichtung (z) des Etiketts eine Ausdehnung aufweist, die mindestens der Ausdehnung der ersten und zweiten Materiallage (10, 20) in der Längsrichtung des Etiketts entspricht. 25

15. Mehrlagiges Etikett nach einem der Ansprüche 12 bis 14, 30

- wobei die erste Materiallage (10) ein weicherer Material als die Trägerschicht (30) aufweist, 35
- wobei die zweite Materiallage (20) ein weicherer Material als die erste Materiallage (10) enthält.

40

45

50

55

FIG 1

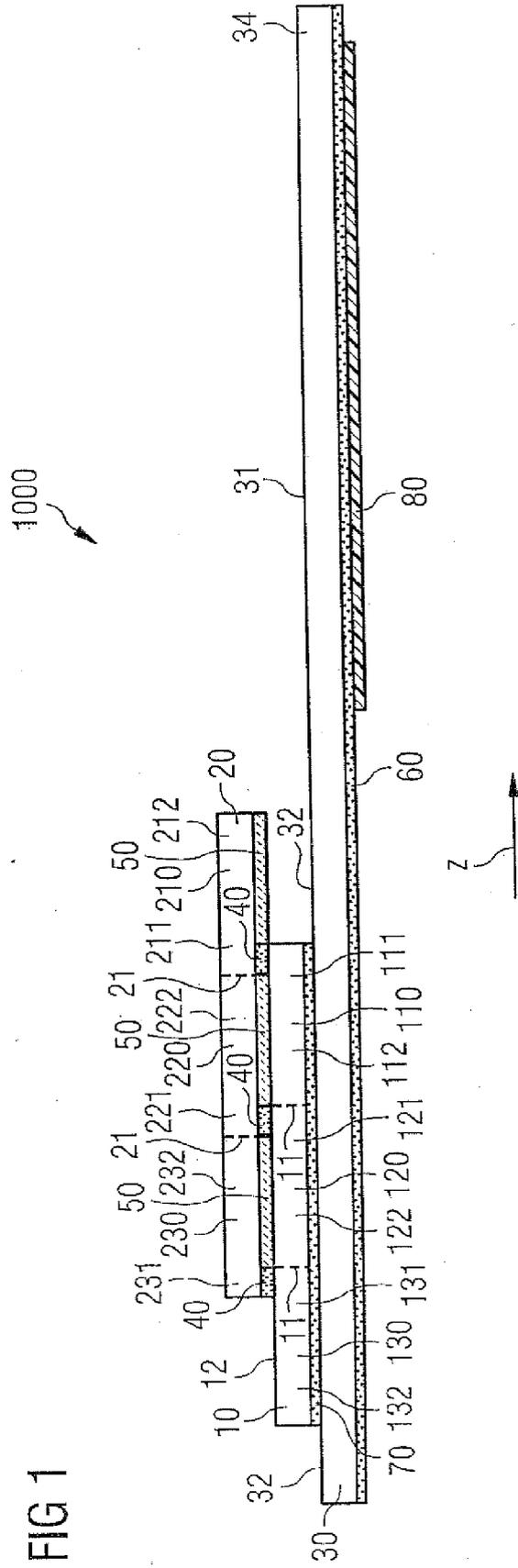


FIG 2A

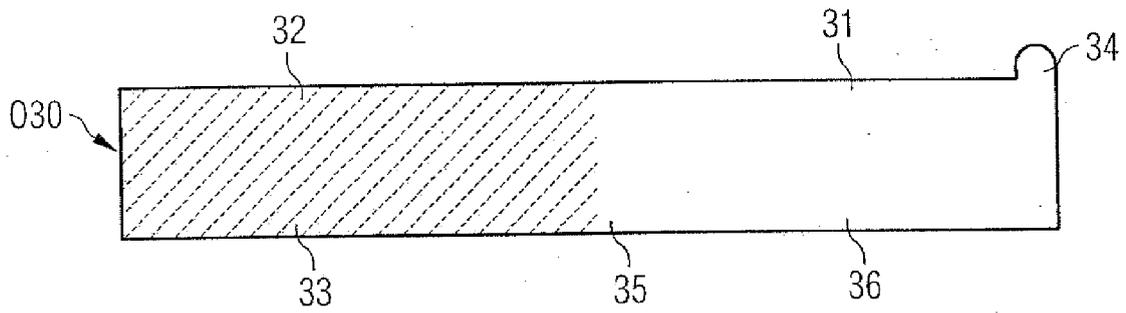


FIG 2B

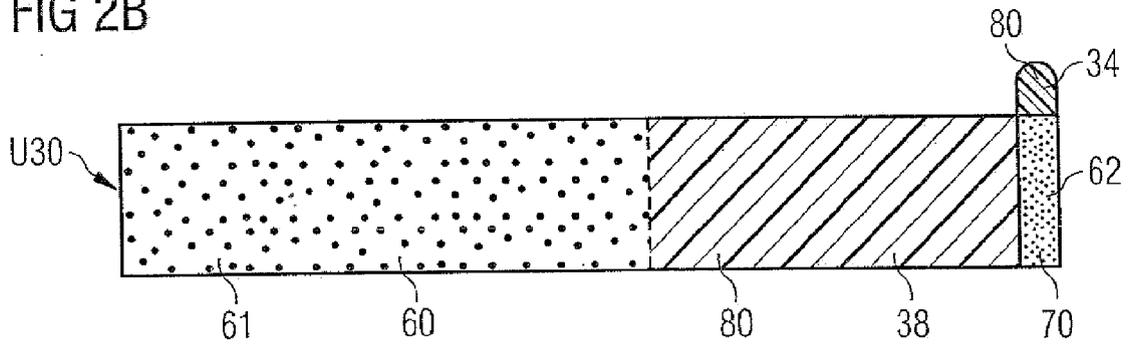


FIG 3A

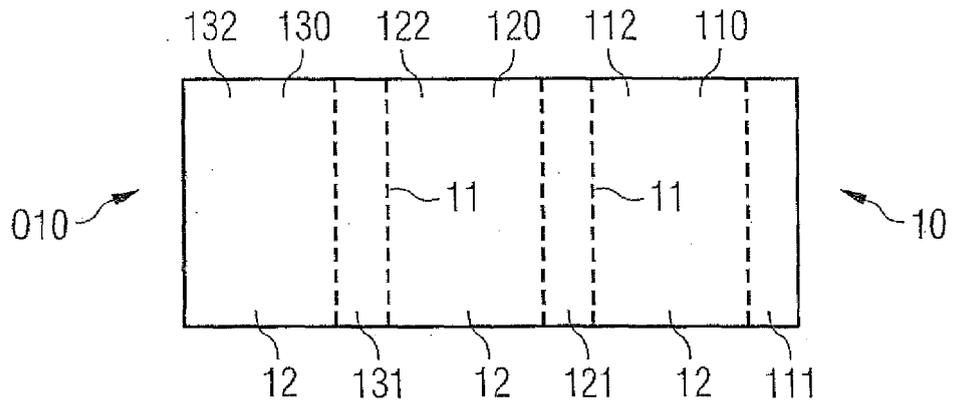


FIG 3B

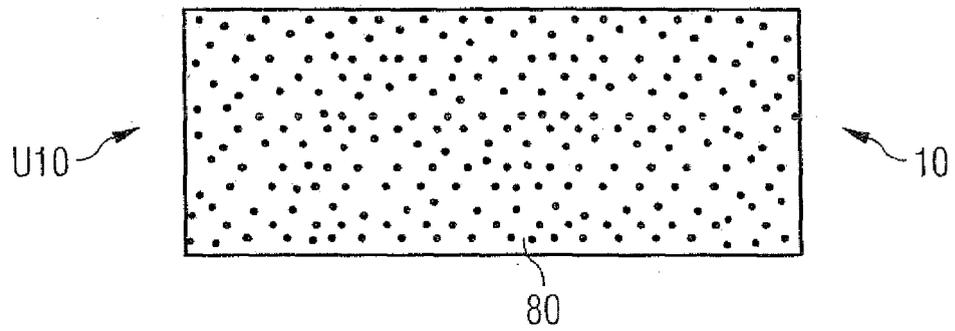


FIG 4A

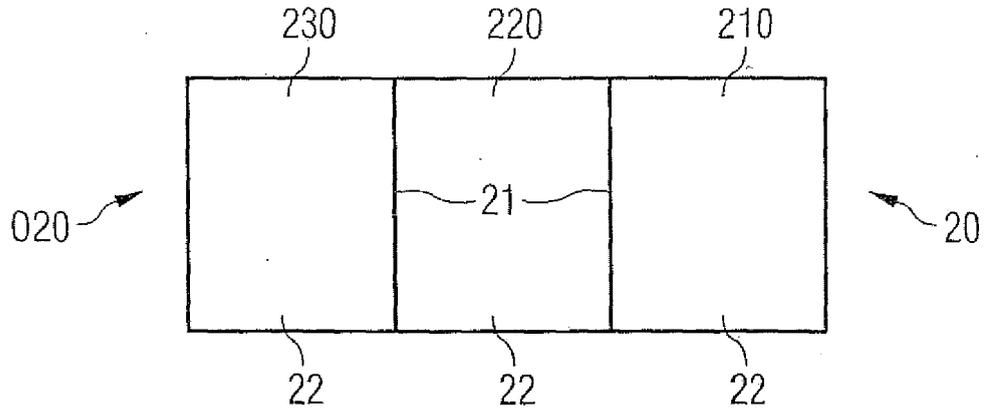


FIG 4B

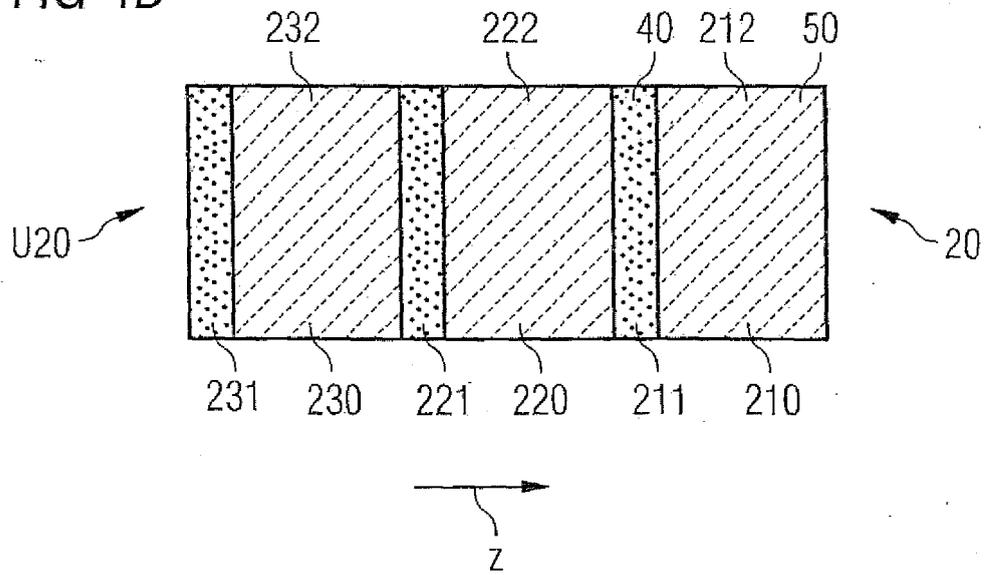


FIG 5

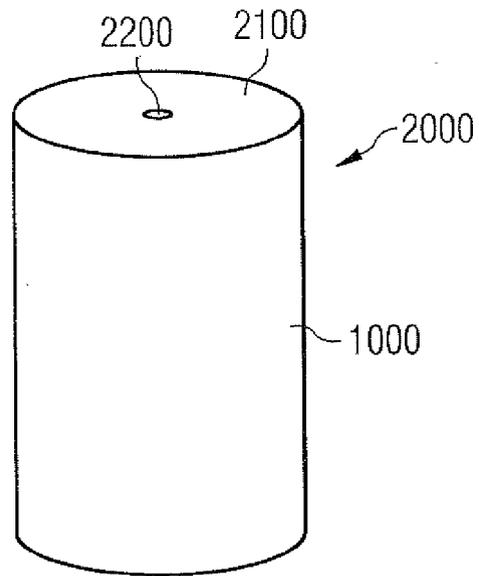


FIG 6

